

Beschluss des Landrats vom 25.01.2024

Nr. 368

2. Zur Traktandenliste 2024

2023/654; Protokoll: fo

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) sagt, dass mehrere Traktanden abgesetzt werden müssten. Aufgrund der Abwesenheit der Urheber und Urheberinnen der Vorstösse sollen die Traktanden 25, 28, 29, 32 und 33 abgesetzt werden. Der Präsident stellt fest, dass es keine Einwände gibt. Die Geschäftsleitung beantragt zudem die direkte Beratung von Traktandum 9.

– *Ordnungsantrag auf Überweisung der Vorlage 2023/607 an die JSK*

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) stellt namens der Mitte-Fraktion den Ordnungsantrag, die Vorlage 2023/607 (Traktandum 9) der Justiz- und Sicherheitskommission (JSK) zwecks Prüfung der Rechtsgültigkeit zu überweisen. Der Rechtsdienst hat dem Regierungsrat zu besagter Initiative ein Rechtsgutachten vorgelegt. Einigen Mitgliedern des Landrats reicht das. Andere sind der Meinung, dass im Zusammenhang mit der Rechtsgültigkeit – und insbesondere mit Blick auf den gesamtschweizerischen Kontext – noch offene Fragen bestehen. Die Mitte-Fraktion ist der Ansicht, dass solche juristischen Fragen bei einer Direktberatung nicht eingehend geprüft werden können. Deshalb sollte eine solche Kommissionsdebatte nicht im Landrat geführt werden. Ausserdem ist zu befürchten, dass die Debatte in eine politische Diskussion ausarten könnte. Das ist nicht angezeigt, denn es geht hier nur um die Rechtsgültigkeit. Es müsste auch im Interesse der Initianten liegen, dass die Chance einer Rechtsgültigkeit der Initiative mittels Kommissionsarbeit erhöht wird. Die Überweisung an die JSK bedeutet zwar eine zusätzliche Schlaufe, aber es gehört zum Auftrag des Landrats, Unsicherheiten eingehend zu prüfen und zu diskutieren. Zwei oder drei zusätzliche Monate machen «den Braten nicht feiss».

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) erklärt, dass ein Ordnungsantrag auf Überweisung der Vorlage an die JSK vorliege. Über diesen wird im Anschluss an mögliche Voten abgestimmt. Bei einer Annahme wird das Geschäft an die JSK überwiesen und das Traktandum 9 der heutigen Landratssitzung wird abgesetzt. Bei einer Ablehnung wird die Vorlage unter Traktandum 9 direkt beraten, wie dies von der Geschäftsleitung vorgeschlagen wurde.

Simone Abt (SP) betont, dass aus Sicht der SP-Fraktion das vorliegende Rechtsgutachten ausreiche. Die Aufgabe des Landrats ist zu prüfen, ob die Rechtsgültigkeit vorliegt. Diesbezüglich hat die SP-Fraktion dem Gutachten nichts hinzuzufügen. Weitere Aspekte sind allesamt politischer Natur und es besteht Konsens, dass diese heute nicht behandelt werden sollen. Deshalb wird die SP-Fraktion dem Ordnungsantrag nicht zustimmen.

Stephan Ackermann (Grüne) sagt, dass die Ausgangslage in der Grüne/EVP-Fraktion ausgiebig diskutiert worden sei. Ein gerechter Lohn wird wohl im Grundsatz von allen Anwesenden unterstützt. Allerdings bestehen unterschiedliche Meinungen betreffend die Details. Diese Diskussion soll aber nicht heute geführt werden. Es geht um die Frage der Rechtsgültigkeit. Die Grüne/EVP-Fraktion kann dem Gutachten des Rechtsdiensts folgen und das Fazit, dass die Initiative rechtsgültig ist, unterstützen. Es ist grundsätzlich nie falsch, eine Sache aus mehreren Blickwinkeln zu betrachten. Wenn es letztlich der Sache dient und dafür auf eine lange Debatte im Landrat zur Rechtsgültigkeit verzichtet werden kann, kann das Einholen einer Zweitmeinung durch die JSK unterstützt werden. Es gilt allerdings festzuhalten, dass die Grüne/EVP-Fraktion der Ansicht ist, dass der Rechtsdienst gute Arbeit leistet und man der vorgebrachten Argumentation folgen könn-

te. Es gibt ja auch Beispiele anderer Kantone, die bei ähnlichen Initiativen zu einem vergleichbaren Schluss gekommen sind. Angesichts dessen, dass grundsätzlich Konsens betreffend die Grundstossrichtung herrscht, jedoch Meinungsverschiedenheiten zu einzelnen Punkten bestehen, sollte die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags in Erwägung gezogen werden. Auch vor dem Hintergrund dieses Aspekts befürwortet die Grüne/EVP-Fraktion den Antrag auf Überweisung an die JSK.

Saskia Schenker (FDP) möchte – an den Vorredner gerichtet – betonen, dass man sich inhaltlich überhaupt nicht einig sei. Es geht zum jetzigen Zeitpunkt aber um die Rechtsgültigkeit und nicht um die politische Diskussion. In der Rechtsgültigkeitsvorlage des Regierungsrats fehlt ein wichtiger Aspekt: Der Mindestlohn soll auch für Arbeitnehmende gelten, die von auswärts kommen, um auf basellandschaftlichem Boden Aufträge zu erfüllen. Dabei handelt es sich um einen schweizweiten Präzedenzfall. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass das Bundesgericht das Gesetz kassieren würde. Es liegt nämlich ein Entscheid des Bundesgerichts vor, der festhält, wann Kantone kantonale Mindestlohnvorschriften – eigentlich eine arbeitsrechtliche Massnahme – erlassen dürfen. Dies ist nur aus sozialpolitischen Gründen erlaubt. Es wurde dabei eine Abwägung mit der Binnenmarktfreiheit gemacht, die nicht zu stark eingeschränkt werden darf. Wenn nun ein Mindestlohn auch für ausserkantonale Arbeitgebende gelten soll, führt dies zu einem Flickenteppich an geltenden Regulierungen. Als Beispiel dienen baselstädtische Arbeitgebende, die ihren Angestellten je nach Ort des Auftrags einen unterschiedlichen Mindestlohn zahlen müssen. So wäre der Binnenmarkt im Sinne des Bundesgerichtsentscheids derart stark eingeschränkt, dass die Legitimation für den Erlass eines kantonalen Mindestlohns nicht mehr gegeben ist. Diesem Umstand wurde im Rechtsgutachten nicht Rechnung getragen. Diese Rechtsunsicherheit muss möglichst früh im politischen Prozess thematisiert werden; nicht zuletzt aus Fairness gegenüber den Initianten und dem Stimmvolk. Offenbar hat der Rechtsdienst diesen Präzedenzfall nicht erkannt, obwohl der baselstädtische Regierungsrat genau über diesen Fall befinden musste. In Basel-Stadt steht das nicht im Gesetz. Dieses wurde offen formuliert. Entgegen dem Willen der Gewerkschaften kam der Regierungsrat in der Verordnung zum Schluss, dass für Arbeitnehmende, die auf baselstädtischem Kantonsgebiet Aufträge erfüllen, der Mindestlohn aufgrund der Rechtsunsicherheit nicht gelten kann. Die vorliegende Initiative stellt einen schweizweiten Präzedenzfall dar. Das muss im Rahmen der Überlegungen zur Rechtsgültigkeit genau angeschaut werden. Die FDP-Fraktion wäre bereit, die Initiative für nicht rechtsgültig zu erklären. Der Vorschlag der Mitte-Fraktion wird aber begrüsst, denn es macht Sinn, wenn die JSK sich intensiv mit der Frage befasst.

Peter Riebli (SVP) hebt hervor, dass es sich bei der Rechtsgültigkeitserklärung oder deren Nichterklärung um eine ernste Angelegenheit handle. Normalerweise ist die Ausgangslage eindeutig. Im vorliegenden Fall wurde in letzter Zeit viel diskutiert. Juristen und Juristinnen sind clever und kompetent. Sie nehmen ein Grundaxiom an und bauen darauf eine stringente Beweisführung auf, die beweist, weshalb sie Recht haben. Das machen jeweils die Befürworter wie auch die Gegner einer Vorlage. Als Nichtjurist ist es sehr schwierig zu entscheiden, ob das Grundaxiom richtig ist. Der Redner hat die Stellungnahme der Befürworter gelesen und war überzeugt. Die Stellungnahme der Gegner war allerdings genau so überzeugend. Nun soll heute ohne vertiefte Diskussion über die Rechtsgültigkeit abgestimmt werden. Der Entscheid wird dann möglicherweise in einem halben Jahr kassiert. Der Landrat hat die Aufgabe, die Frage seriös zu behandeln. Aufgrund der vorliegenden Informationen ist der Redner nicht in der Lage, ein fundiertes Urteil zu fällen. Der Landrat muss die Vorlage der JSK überweisen, damit diese das Ganze grundlegend überarbeiten kann. Im Gegensatz zu Stephan Ackermann ist der Redner nicht der Ansicht, dass ein Gegenvorschlag ausgearbeitet werden soll. Vielmehr sollte eine Expertise von einem unabhängigen Staatsrechtler eingeholt werden, um die Rechtsgültigkeit beurteilen zu lassen. Insbesondere der Aspekt, auf den

Saskia Schenker hingewiesen hat, wiegt schwer. Zudem muss der Bundesrat – nach gestrigem Beschluss einer Motion des Obwaldner Ständerats Ettlín – gegen den eigenen Willen ein Gesetz ausarbeiten, das allgemein verbindliche Gesamtarbeitsverträge den kantonalen Mindestlohnvorschriften überordnet. Das offenbart das vorliegende Dilemma. Der Redner bewundert jene Mitglieder des Landrats, die angesichts dieser Ausgangslage guten Gewissens ein Urteil über die Rechtsgültigkeit zu fällen vermögen – insbesondere jene, die sich für die Rechtsgültigkeit aussprechen. Der Redner ist dazu nicht in der Lage. Deshalb sollte der Landrat das Geschäft an die JSK überweisen. Die JSK soll das seriös anschauen und eine unabhängige Expertise eines Staatsrechtlers einholen. Dann würde in zwei oder drei Monaten ein fundierter Bericht auf dem Tisch liegen. Der Redner appelliert an die Mitglieder des Landrats, ihre Verantwortung ernst zu nehmen und nicht aus dem Bauch heraus, sondern auf der Basis von Fakten zu entscheiden.

://: Die Vorlage 2023/607 wird mit 61:21 Stimmen und einer Enthaltung zur Vorberatung an die Justiz- und Sicherheitskommission überwiesen.

://: Die Traktandenliste ist nach Absetzung der Traktanden 9, 25, 28, 29, 32 und 33 beschlossen.
